

Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Gemarkung Steinbach

Bebauungsplan „Solarpark Steinbach“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In der Gemeinde Fernwald ist in der Gemarkung Steinbach im Bereich beidseits der Bundesautobahn BAB 5 die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich geplant. Der Bereich des Plangebietes umfasst bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen und befindet sich an der südlichen Grenze des Gemeindegebietes. Der östliche Bereich des Plangebietes schließt sich unmittelbar an die Liegenschaften der hier ansässigen Schützenvereinigung an. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes erforderlich. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Fernwald wird der Bereich des Plangebietes bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Aufgrund der entgegenstehenden Darstellungen ist daher auch der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald hat in ihrer Sitzung am 13.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Steinbach“ sowie der teilräumlichen Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Die beiden Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung und Freiflächen. Das Planziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die entsprechende Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ zulasten der bisherigen Darstellungen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Steinbach, Flur 10, die Flurstücke 16, 19, 20, 21, 23, 24 sowie in der Gemarkung Steinbach, Flur 11, die Flurstücke 16 teilweise, 21, 22, 23, 24 teilweise, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 44, 46, 47, 48, 50 teilweise und 55 teilweise. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die Lage und Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche können den nachfolgenden Übersichtskarten entnommen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung jeweils mit Begründung sowie der zugehörige Umweltbericht werden in der Zeit von

Montag, dem 23.03.2026 bis einschließlich Freitag, dem 24.04.2026

im Internet unter der Adresse **www.fernwald.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachung-der-bauleitplaene-im-verfahren** veröffentlicht. Die Unterlagen können auch über das zentrale Internetportal Bauleitplanung des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Fernwald, Bauamt, Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald. Die Einsichtnahme ist während der folgenden allgemeinen Dienststunden der Verwaltung möglich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe von Stellungnahmen ist bevorzugt unter der E-Mail-Adresse **buecking@fernwald.de** möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Fernwald, den 13.03.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald
Manuel Rosenke
Bürgermeister

Übersicht zur Lage des Plangebietes

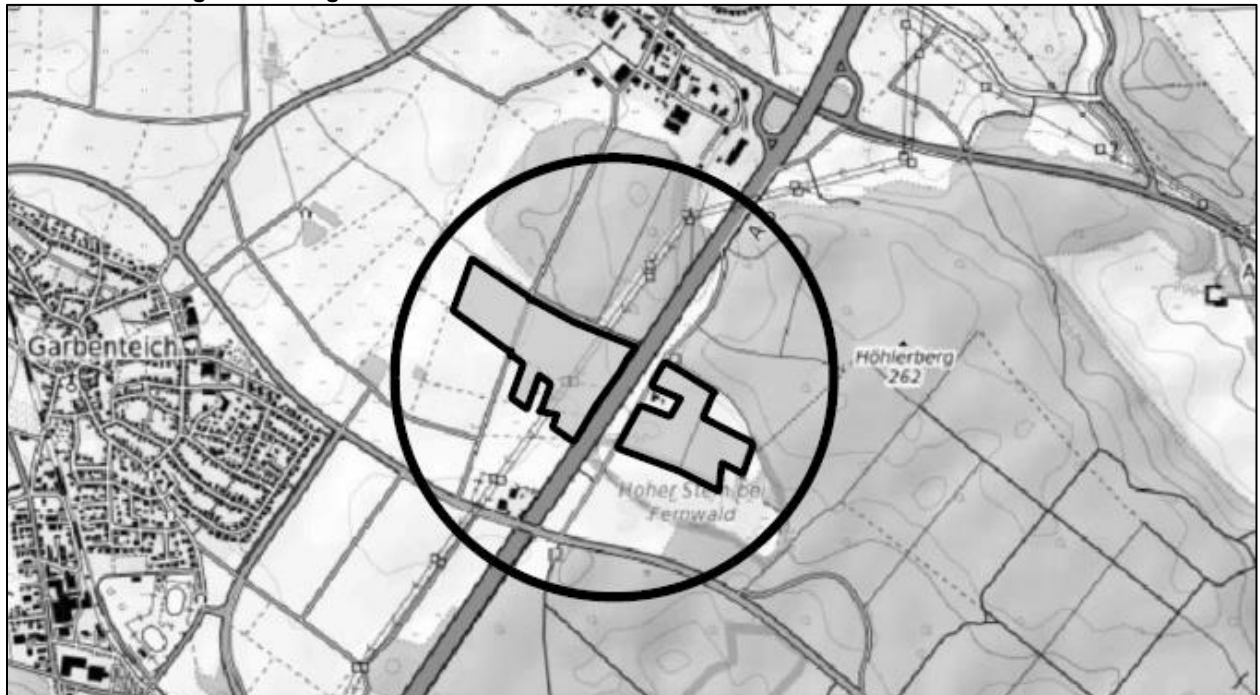


Abbildung genordet, ohne Maßstab

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Steinbach“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

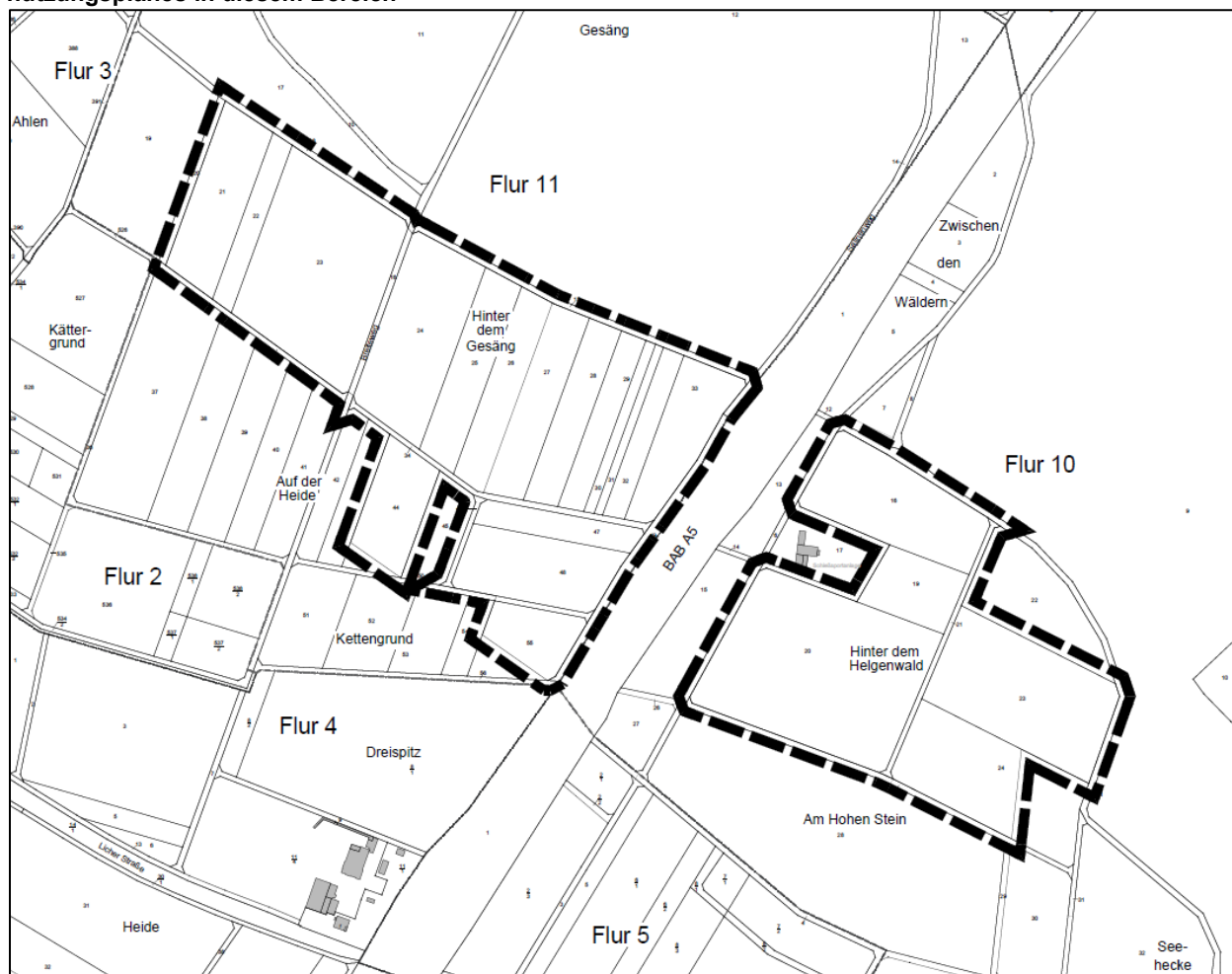


Abbildung genordet, ohne Maßstab